

Kanalisation oder Abfuhr?

Diese Frage hat seit länger als einem Jahrzehnte auch in unserer Stadt die lebhafteste Erörterung erfahren.

Anfangs waren die Verhandlungen und Erörterungen, insbesondere stets dann, wenn die Cholera im Anzuge war, überaus lebhaft, dann, nachdem die Cholera verstanden wurde, kamen auch diese Erörterungen nach und nach in Vergessenheit.

Zeit dieser Zeit erlebten wir wiederum eine längere Pause. Jene damals verhandelten Pläne sind noch nicht geschlossen, aber die Wiederholung derselben scheint verjagt zu sein.

Neuere Zeit verbanden wir es den Vermählungen der sächsischen, aus dem Herrn Maurermeister Müller, dem Herrn Stadtbaurath Schulz und dem Herrn Sanitätsrath Dr. Hillmann bestehenden Kommission, vorzüglichlich der unangenehmsten Beachtung, die der letztgedachte geachtete Herr der Entwicklung dieser Verhältnisse überall, so weit der Austausch der Erfahrungen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege reicht, widmete, daß die Aufmerksamkeit der Behörden und des gesammten Publikums wiederum auf diesen Gegenstand gerichtet wurde.

Wenn es gelungen ist, den bisherigen Hauptschaden des Tonnen-Systems, Unreinlichkeit und üblen Geruch, in der Weise zu beseitigen, was dies unsere Kommission in ihrem, zunächst in der Stadterordnetenversammlung, dann aber in der hiesigen Presse erlassenen Berichte dargestellt hat, wenn es ferner möglich ist, wie die Heidelberger Beispiele lehren, auch für viel besetzte Häuser, Tonnen zu haben, die nicht täglich, sondern in längeren Zwischenräumen abzusapfen sind, nun so dürfte der Entschluß, zu welchem dieses System man sich in Halle bekennen möchte, entschieden näher gerückt sein.

Wir entnehmen aus dem genannten Berichte des Herrn Sanitätsrath Hillmann mit Freuden, daß er, wenn er auch ein Anhänger der Kanalisation ist, doch den Grundgedanken aufstellt, daß die Frage, ob Kanalisation, ob Abfuhr in erster Linie nach den besonderen Verhältnissen des Orts, wo sie eingeführt werden soll, entschieden werden müsse.

Der Zweck dieser Zeilen ist, das Interesse des Publikums an dem Hillmann'schen Berichte von neuem anzuregen und den Kommittirten den lebhaftesten Dank auszusprechen.

Dabei möchten wir aber doch bezüglich zweier in diesem Berichte enthaltener Vorschläge eine abweichende Meinung zur Erörterung bringen.

1) Das Abfuhrgebiet des werthvollen in den Tonnen enthaltenen Düngers soll für unsere Umgegend ein zu beschranktes sein, so sagt der Bericht. Wir möchten dem nicht ohne Weiteres beitreten. Durch den Transport der Fäkalmassen in Tonnen, unvorräthig mit anderem Kompost, dürfte das Transportgebiet über die gewöhnliche Grenze des Dünger-Transportes, welche erfahrungsmäßig auf eine Weite Entfernung von der Stadt veranschlagt wird, sich wohl erweitern.

Warum können z. B. die Tonnen nicht (ebenso wie in Holland) auf unserer Flußstraße an einen andern Ort, außerhalb der nächsten halleschen Umgegend, etwa nach Salz- mühle oder Wenddorf, oder eine andere der an Zuderröhrenbau so reichen und so erhebliche Massen von Guano konsumirenden Saalgebirge geschafft, dort entleert, gereinigt und mit dem zurückgehenden Kasten wieder nach Halle zum ferneren Gebrauche geschafft werden?

2) Die anderen in den sächsischen Müllgruben sich sammelnden Massen außer den in die Tonnen aufzunehmenden

den Fäkalmassen können kein Grund gegen das Tonnen- und für das Kanalsystem sein, denn in die Kanäle dürfen sie ja eben so wenig, wie in die Tonnen aufgenommen werden. Wir möchten in diesen Besprechungen um Befreiung bitten.

Wallfahrt nach Weimar. Von Julius von der Traun. (Schluß.)

Der Friedhof Weimars ist von einer Tranquilidität — ich möchte fast sagen — Wohlthätigkeit, wie man das nur in einer schwach besetzten kleinen Stadt antreffen kann. Wenn man auf den Friedhöfen der Großstädte über die engegepflanzten Gräber stolpert, deren eines in Blumen- und Wärmerschmuck prangt, während das nebenan, von düstem Grotte überwuchert, verlassen und vergessen eintritt; wenn dort ein beständiges Graben, Verhüllen, ein unaufrichtiges Hinanswerfen von überflüssig gewordenen Todtengedebenen stattfindet, um frischen Speeren des Senfmannes Platz zu machen, wenn auf den wachen Friedhöfen der Großstädte der Tod uns häufig entgegenruft und in die Ohren schreit: lächelt er auf Weimars Friedhöfe wehmüthig unter Blumen, und ich spüre nur seinen leise mahnenden Hauch in den blühenden Gebüschern und in den von Sonnengold durchrieselten Laubeshöhen über mir.

Offen gesagt — ich war bereits eine gute Straße gegangen, ohne zu wissen, daß ich mich bereits in Friedhöfe befände. Ich glaube, mein Führer geleite mich durch einen Nachbargarten, durch den ein kürzerer Weg zur Fährtengrube führe. Endlich erreichte ich halbverluschtes, in Regen und Sonne verwirrtes Steinzeug meine Aufmerksamkeit. In den Rosenbüschen, die zwischen uralten Bäumen und wucherndem Strauchwerk grünen, folgten jetzt — wenn auch immer in größeren Zwischenräumen — andere Grabmale; man konnte aber noch immer glauben, in dem Parke einer Matthes'schen Schwärmeri zu wandeln, die zu ihrer Erziehung unter Trauerweiden und Ahornbäumen einen Scheinfriedhof sich schuf. Die Tünchung wurde größer, als die Kreuze, Urnen und Pyramiden sich gänzlich verloren und am Ende der dreien Alles ein in antiker Style erbauter Tempel den Weg abschloß. Ich stieg seine Stufen hinan, da öffneten sich vor Ihnen die ehernen Porten und es begrüßte mich der Hüter der Fährtengrube.

Im inneren Tempelraume, in den das Licht von oben einfällt, fand ich einen schlichten Altar, einen modernen Salonboden, darüber einen großen, bunten, noch moderneren Salonteppich: ich war in der intentionellen Hauskapelle eines hochfürstlichen Schloßes. Als ich aber in den unterirdischen Tempelraum hinabgestiegen war, fand ich am Fußende zweier mächtiger Eichenjüge, auf deren einem mit goldenen Lettern „Goethe“, auf dem andern in gleicher Schrift „Schiller“ zu lesen ist. Sonst haben die Stürze keinen Schmuck.

Auch heute noch vermag ich das Gefühl nicht in Worten auszuwahren, das mich übermannte, als ich vor den sterblichen Ueberresten der beiden Unsterblichen stand, die dem deutschen Volke ein so reiches Vermächtniß wie noch kein vor ihnen Geschiedener hinterlassen, von dem auch ich, der zu ihrer Grabstätte waltende Epigone, meinen Theil empfing, genoss und bis an mein Ende dankbar und thätig genossen werde.

Es waren Goethe's Einwirkung und die eben Empfindungen des Großfürstens Karl August, welche im Jahre 1826 die Uebertragung von Schiller's Leiche aus dem Landgrafenschaftengruft auf dem alten St. Jacobs-Kirchhofe in die neue Fährtengrube veranlaßte; Goethe hingegen ruht ad mandatum proprium Serenissimi neben seinem durchlauchtigen Gönner und neben seinem ebenbürtigen Freunde.

Daraus in eure Schalen, rege Wisd! Des alten, heiligen, dichterischen Heines!

Dieser Verse Epigonen mußte ich mich erinnern, als ich in den „alten Schloßgarten“ hinaustrat, der sich, von der Alm durchzogen, durch's Thal hinauf bis an die Wiesen von Oberweimar erstreckt und schon zu der Zeit, als Goethe nach Weimar überiedelte (1775), „mit uralten Bäumen bewachsen war.“

Es gibt nichts Trümmrigeres, als den Aufenthalt in diesem spärlichen Park. Hier, beim „leisen Klutchen“ der vielbesungenen Alm vernimmt man in den hohen Laubeshöhen über sich die Stimmen jener geistig-schönen, freischaffenden und frei genießenden Zeit, die wie ein Stück Himmel zu Weimar auf die Erde fiel, leiser aber — wie alle Zeichen sprechen — den deutschen Landen nie wieder gesendet werden wird. Auch das waren Tage, von denen geschrieben steht: „sie blühen einmal und nicht wieder!“

Hier kommt man auch zu „Goethe's Gartenhaus“, einem äußerst bescheidenen Häuschen, seiner häuslichen Beschaffenheit nach zu nicht mehr als zu einer schlichten Gartenwohnung tauglich.

Goethe selber sagt davon: „Nebstmäßig sieht's nicht aus, hohes Dach und niedriges Haus.“

Die drei Häuser des Erdgeschoßes — wonach man sich die Breite der Fährtengrube des Gebäudes vorstellen mag — gleichen denen eines mäßig hellen Waldhofes, die des oberen Stockwerkes aber den lichten, hellen Gärten eines Bergbauernhauses. Der Garten selbst ist das kleine Stück eines schattigen, von grünen alten Eichen eingeschlossenen Abhanges. Dieses Häuschen und dieser Gartenraum sind Karl August's Geschenk an seinen Freund Goethe, der dort, als seine Liebe zur Frau von Stein die herrlichsten Liebesblüthen trieb,

jährlang zur Winter- und Sommerzeit wohnte und glücklich war wie nie wieder seit Esenfelden.

Dieses Häuschen und dieser Gartenraum sind dasselbe Geschenk Karl August's an Goethe, von dem der letztere singt: „Denn er hat mir gegeben Felder und Garten und Haus.“

Auch in dieses Gartenhaus wird von Goethe's Erben den Fremden der Eintritt verjagt.

So wie die Werke der weimar'schen Künstler trotz der Höhe ihres Schwunges doch immer auf das amuthigste und fruchtbarste mit dem wirklichen Leben sich verbinden, so geht auch der alte Schloßpark, in dem sie findend wandelten, fast unmerkbar in die stillen Straßen der Residenzstadt über, und die träumerische Alm, welche stützend die Schritte jener Dichter begleitete, fällt am Ausgange der alten Buchengänge auf die Mäder der alten Schloßmühle.

Auf der Hofpflanzhof, einem geschmackvollen, leichtgezeichneten Rococo-Gebäude, das nahe am Ausgange des Schloßparks sich erhebt, wies man mir eine Anzahl von Goethe-Reliquien, darunter Goethe's Hof-Album: einen Frack von grünem Tuche, mit glatten Metallknöpfen ohne jede Stickerei, nur Kragen und Aufschläge mit einer schmalen Schlangelinie von Silberbändern besetzt. Keine Seele würde heututage in diesem bescheidenen Kleide mehr als einen Hausoffizier, keinesfalls aber einen Minister lachen.

Endlich hatte die Stunde meiner Abreise geschlagen.

Als ich zum letzten Male durch die schattigen und milde Stadt schlich, bemächtigte sich meiner das Gefühl, als hätte ich eine Reihe hoher, in Vorberäumd ergrarter Männer berühren wollen, denen die ganze Welt des Geistes und des Schönen, auf Straßen und in Gärten, auf Fluren und in Pöhlen ihre theuren Spuren verfolgte — überall mochte es mich, als seien sie lebend vorübergegangen.

Endlich aber mußte ich mich überzeugen, daß keiner der alten Herren mehr zu Hause sei, daß auch keiner von ihnen so bald wieder kommen werde, und somit schloß ich traurig Koffer und Kofferstücke, ließ mich in der alten gelben Postkutsche wieder auf den Bahnhof schleppen und reiste nach Berlin.

Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse.

Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamts sind in der 11. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, am gestorben gemeldet: in Berlin 25,6, in Breslau 27,3, in Königsberg 43,0, in Köln 32,6, in Frankfurt a/M. 21,1, in Hannover 17,6, in Kassel 23,5, in Magdeburg 24,8, in Slettin 31,4, in Altona 30,9, in Stralsburg 29,4, in München 44,7, in Nürnberg 38,5, in Augsburg 42,2, in Dresden 33,1, in Leipzig 18,1, in Stuttgart 29,0, in Braunschweig 26,6, in Karlsruhe 17,3, in Hamburg 29,0, in Wien 33,2, in Bukarest 40,2, in Prag 42,5, in Triest 43,6, in Varel 30,7, in Brestel 25,2, in Paris 24,8, in Amsterdam 24,0, in Kopenhagen 22,2, in Stockholm 25,8, in Christiania 23,8, in Petersburg 60,1, in Warschau 30,3, in Odessa 36,3, in Bukarest 49,2, in Rom 48,6, in Turin 35,3, in Athen 25,6, in Afsaba 34,7, in London 22,3, in Glasgow 23,9, in Liverpool 25,1, in Dublin 31,0, in Edinburgh 21,5, in Alexandria (Aegypten) 35,0. — Ferner aus früheren Wochen in New-York 25,6, in Philadelphia 16,6, in Boston 19,0, in Chic-go 14,1, in San Francisco 18,2, in Kalkutta 30,1, in Bombay 43,6, in Madras 28,4.

In der Berichtwoche herrschten an den meisten deutschen Beobachtungsstationen südwestliche (nur in König nordwestliche und in München nordöstliche) Windrichtungen vor, die in Laufe der Woche fast allgemein in nordwestliche Luftströmungen übergingen (nur in Berlin und Süddeutschland machten sich auch östliche Winde geltend); die Lufttemperatur sank mit dem Eintritt der Nordwinde (in München am 16. März bis — 10 Gr. R.). Niederschläge fielen in der ersten Wochenhälfte häufig in Schneeform statt. Das anfangs tief sinkende Barometer stieg von Mitte der Woche an wieder stetig. Die allgemeine Sterblichkeit in den deutschen Städten ist gegen die vorangegangene Woche nicht wesentlich verändert. Die allgemeine Sterblichkeitsverhältnißzahl ist dieselbe geblieben (28,1 auf 1000 Bewohner und auf's Jahr berechnet) und war sowohl das Säuglings- wie das höhere Alter an der Gesamtsterblichkeit im Vergleiche zur Vorwoche weniger betheilig. Unter den Todesursachen zeigen die meisten Infektionskrankheiten einen geringen Nachschuß ihres Vorkommens; nur Masern erscheinen in etwas verminderter Zahl, und diphtherische Affektionen in Berlin, Wien, München, Königsberg, Danzig, Pest, Paris häufig. Scharlachfieber und Unterleibstypus erscheinen in etwas verminderter Zahl, in Slettin und Bromberg läßt die Epidemie nach, an Flecktyphus erkrankten in Breslau 10 Personen in der Berichtwoche (darunter 6 Obdachsle) und starben 2, in Weigitz und Danzig je 1 Person. In Krafau herrscht der recurrirende Typhus, in Bukarest, Odessa und Petersburg erscheint noch immer Unterleibs- und Flecktyphus im hohen Grade. Darmkatarrhe der Kinder welsen in Berlin, München, Stralsburg Nachschuß auf. — Entzündliche Prozesse der Athmungsorgane erscheinen verapficht, besonders in München und Berlin. — Aus Köln wird 1 Todesfall an Pocken gemeldet. Die Pockenepidemie in London forderde in der Berichtwoche wieder 53 Opfer, doch läßt die Zahl der Neuerkrankungen erheblich nach. Auch in Wien, Pest, Prag, Petersburg, Warschau, Odessa, Barcelona ist die Zahl der Todesfälle an Pocken wieder eine größere. Ueber den Gesundheitszustand im Hebes lauten die Nachrichten günstig.

Bekanntmachung.

Wegen notwendiger Verichtigung des Miethsteuerkatasters werden den hiesigen Hauseigentümern in nächster Zeit wieder Formulare zugestellt werden, um darauf die mit dem 1. April c. (II. Quartal) eingetretenen Wohnungs- und Mieths-Veränderungen zu verzeichnen.

Diese Formulare sind, nachdem die Ausfüllung derselben bewirkt, in den ersten drei Tagen des nächsten Monats zur Abholung bereit zu halten. Erfolgt dieselbe aber nach dieser Zeit nicht, so sind die nicht abgeholtten Formulare bei unserem Miethsteuer-Bureau auf dem Rathhause, 2 Treppen hoch, unverzüglich abzugeben.

Zur Erleichterung bei Ausfüllung des Formulars und zur Erparung von Versammlungen für die Hauseigentümer geben wir nachstehende instructiven Bemerkungen zur sorgfältigen Nachachtung für die Letzteren:

1. Die Veränderungstabelle ist auf's Gewissenhafteste und Sorgfältigste den vorgeschriebenen Spalten entsprechend, genau auszufüllen.
2. In dieselbe sind nur die beim Quartals-Wechsel eingetretenen resp. eintretenden Mieths- und Pacht-Veränderungen einzutragen; dagegen sind alle nach dem Quartals-Wechsel und im Laufe des Quartals vorkommenden Aenderungen in den Vermietungen oder Eigenthümer-Gelassen u. d. d. Steuerbehörde oder dem Miethsteuer-Bureau innerhalb 8 Tagen nach Eintritt der Veränderungen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 bis 30 Mart direct anzuzeigen.

Die innerhalb der zwischen einem Quartale zum andern liegenden Zeit eintretenden Wohnungswechsel sind daher doppelt, einmal im Bureau des betreffenden Polizei-Beviers und das andere Mal beim Miethsteuer-Bureau anzuzeigen.

3. In die Tabelle sind nicht allein die Veränderungen von Wohnungen, sondern auch solche von anderen steuerpflichtigen Gelassen (Eckhöfen, Speicher, Lagerhöfen, Keller, Plätze u. dergl.) einzutragen. Angleichen sind die Besitzwechsel über Gebäulichkeiten und Ackergrundstücke und die über Letztere vorgekommenen Veränderungen zu vermerken resp. anzumelden.

Die Ausfüllung ist derart zu bewirken, daß unmittelbar neben dem Namen und Stand des ausziehenden Miethers und der Wohnung, nach welcher derselbe verzieht, der Vor- und Zuname und Stand des an seine Stelle neu einziehenden Miethers, sowie des Letzteren frühere Wohnung ersichtlich ist. Ebenso ist in jedem Falle die von dem eingezogenen Miether zu zahlende Jahresmiete, auch wenn dieselbe nicht erhöht oder erniedrigt worden ist, in Spalte 9 resp. 11 des Formulars genau einzutragen.

Der Mietzins ist jetzt in Mart, deutsche Reichswährung, anzubringen. Hat der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermietter oder für dessen Rechnung einem Dritten neben dem Pacht- oder Mietzins für die überlassene Nutzung Etwas zu zahlen, zu liefern oder zu leisten, auch übernommene Steuern u. d. d. so sind diese Nebenleistungen dem ausbedingten Pacht- und Mietzins hinzuzurechnen und in Spalte 9 und 11, resp. in Spalte 15 und 17 einzutragen. Dagegen ist unter den in Spalte 10 resp. 16 einzuziehenden „Neben-Abgaben“ derjenige Betrag zu verstehen, der zwischen Miether und Vermietter bei einer Vermietung und Verpachtung von Räumen mit Möbeln, Utensilien, Inventarien u. d. d. vereinbart und vom Miether für die mit verpachteten oder vermieteten Gegenstände zu zahlen ist.

6. In dem Formulare sind auch solche Veränderungen zu vermerken, welche sich nur auf Austausch von Gelassen Seitens der bereits im Hause wohnenden Personen beziehen. Die im Hause Ungehörigen sind deshalb bei Ausfüllung des Formulars als aus- resp. einziehende Personen zu behandeln.

7. Wendet sich die Vermietung oder Verpachtung der Gelasse, so ist im Formulare ersichtlich zu machen, welche Räumlichkeiten jeder einzelne Hausbewohner inne hat. 8. Zieht ein Miether aus und die von ihm innegehabten Räume bleiben unbewohnt, so ist an Stelle des neuen Miethers in Spalte 6 und 7 der Vermerk: „Wohnung steht als nicht vermietet und unbenutzt leer.“ zu schreiben.

9. Zieht der einziehende Miether in leer gefundene Räumlichkeiten, so ist (unter Angabe des Stockwerks und des früheren Inhabers) zu schreiben: „Wohnung stand bisher leer.“

10. Bei möblierten Wohnungen ist außer der Namhaftmachung des Miethers auch die Angabe des betreffenden Stockwerks und ob die Wohnung rechts oder links gelegen ist, erforderlich. Der Mietzins ist entweder zum Monats- oder zum Jahresbetrage anzugeben.

11. Solche Personen, welche im Hause nur Schlafplätze haben, sind in das Formular nicht aufzunehmen.
12. Für den Fall, daß Veränderungen überhaupt nicht vorgekommen sind, ist das auf der Rückseite des Formulars befindliche, links stehende, in anderen Falle das rechts befindliche Attest zu unterschreiben.
13. Für jede unrichtige oder unrichtige Angabe verfällt der Eigenthümer oder dessen Stellvertreter in eine Ordnungsstrafe von 3 bis 30 Mart (§ 17 des Miethsteuer-Regulativs vom 31. December 1875 und 3. Juli 1877 und § 53 der Städte-Ordnung) und haftet außerdem für jeden durch sein ordnungswidriges Verhalten der Communalverwaltung etwa erwachsenen Steuerverlust.

Schließlich bemerken wir, daß wir unsere Beamten des Miethsteuer-Bureaus angewiesen haben, auf Erfordern jede nöthige Auskunft über die Ausfüllung der Miethsteuer-Veränderungstabelle, sowie dieselbe, wenn es gewünscht wird, selbst zu erteilen. Halle, den 16. März 1878. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den § 25 der Straßenpolizei-Ordnung vom 15. Januar 1874 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Laufe des Sommers die Regulirung der Bürgersteige auf der Südseite der kleinen Märkerstraße zwischen großer Märkerstraße und kleiner Brauhausgasse und auf der Westseite derselben Straße in deren ganzer Länge, auf der Südseite der Antichgasse und Sterngasse, zu beiden Seiten der großen Rittergasse und der Zapfenstraße, auf der Nordseite des Grauewegs, zu beiden Seiten der Klausdorferstraße und der Pluthgasse, sowie auf der Südseite der Mittelwache, der Harzgasse, des Mühlerberges und der Herzmannstraße, auf der Ostseite der Schimmelgasse vor den Grundstücken Nr. 1 bis 4, auf der Westseite des Schulberges zwischen Schul- und Spiegelgasse, auf der Nordseite des Mühlerberges in dessen ganzer Ausdehnung mit Ausnahme der Rampe vor den Grundstücken Nr. 4, 5 und 6, auf der Nordseite der Marienstraße und in der Martinsgasse vor den Grundstücken Nr. 3 bis 7, auf der Ostseite der großen Ballstraße und der Steinweg, so weit es im Einzelnen noch nicht geschehen sein sollte, durch Legung von Granit-Trottoir-Platten bewirkt werden muß. Es wird den betreffenden Hauseigentümern in diesen Straßen anheim gegeben, sich wegen der Ausführung resp. Beschaffung des Platten-Materials mit der Trottoir-Kommission (Vorsitzender Herr Stadtrath Helm) rechtzeitig in Verbindung zu setzen. Sollen einzelne Hauseigentümer die Herstellung ihres Trottoirs nicht bis spätestens zum 1. September d. J. bewirken, so wird letztere im Wege des administrativen Zwangsverfahrens erfolgen und werden die entstehenden Kosten demnachst erforderlichen Falls exekutorisch eingetrieben werden. Halle, den 21. März 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

Fortsetzung der Vorträge

über die noch unerfüllten Verheißungen Gottes, Sonntag Nachm. 5 und Donnerstag Abends 8 Uhr, gr. Märkerstraße 23. Freier Zutritt. R. Müller.

Für die Redaction verantwortlich C. Bobardt. — Expedition im Waisenhause. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Bekanntmachung.

Ufrendiebstahl. Am 22. oder 23. März 1878 haben zwei Handwerksburschen in dem Gasthof zur Taube bei Jöberitz eine silberne Cylinder-Uhr in Raschel mit messingener Kette und Peitschast unter verdächtigen Umständen zur Zahlung gegeben. Die Vernehmung liegt nahe, daß diese Uhr gestohlen ist. Ich erlaube um etwaige Mittheilungen mit dem Bemerkten, daß die Uhr auf meinem Bureau zur Ansicht ausliegt. Halle a/S., den 26. März 1878. Der königl. Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 54 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 werden die Vormünder hierdurch aufgefordert, von jeder Verlegung der Wohnung des Mündels in eine andere Gemeinde oder einen andern Armenbezirk der hiesigen Stadt unserem Sekretariat — im Waagegebäude — Anzeige zu machen. Halle a/S., den 18. März 1878. Die Armen-Direktion. Der Waisenrath. Jernial.

Bekanntmachung.

Nothwendiger baulicher Einrichtungen halber ist unterzeichnetes Leihamt für den Geschäfts-Verkehr vollständig geschlossen. Halle a. S., am 26. März 1878. Das Leih-Amt der Stadt Halle. Der Kurator. Jernial. Der Rentant. Köder.

Submission.

Für die Ausführung eines Erweiterungsbaues der Stallgebäude im hiesigen landwirthschaftlichen Institut in General-Entreprise sollen Offerten eingezogen werden. Dieselben sind nach Einleit der Zeichnungen und Bedingungen bis spätestens Sonntag den 30. März Vormittags 11 Uhr im Bureau des Unterzeichneten Friedrichstraße Nr. 24 versiegelt abzugeben. Halle a/S., den 26. März 1878. Königlich Landbaumeister von Tiedemann.

Schulgelder = Angelegenheit.

Wir fordern Alle, welche mit Schulgeldern noch im Rückstande sind, zu deren schleuniger Berichtigung auf, da wir mit dem bevorstehenden Ablaufe des Rechnungsjahres die exekutorische Einziehung derselben werden veranlassen müssen. Das Directorium der Franckischen Stiftungen.

Schulfrage.

Die Aufnahme resp. Prüfung der zur Bürgerchule und Vorschule in den Franckischen Stiftungen angemeldeten Schüler findet Donnerstag den 25. April früh von 8-11 Uhr in dem Konferenzzimmer der deutschen Schulen statt. Anmeldungen neuer Schüler können nicht mehr angenommen werden. L. Bilke.

Nur noch bis Ende dieses Monats
räume ich mein Cigarrenlager zu Preshen, wie solche, so billig, bei
reeller Waare nie wiederkehren werden.
104. Leipzigerstr. 104. G. Gröhe.

Grosse Ausstellung
von Muttergügel, Hiez- und Singbücheln, Aquarien und Terrarien vom 29. März bis 1. April in Müller's Bellevue zu Halle a/S. geöffnet: täglich von 8 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends; Eintrittsgeld: 50 Pf., Kinder 20 Pf., Coque zur Lotterie à 1 M. Ausgestellt sind weit über 2000 Vögel und zahlreiche Aquarien mit lebenden Meer-, Fluß- und Landthieren. Unter dem Geflügel befinden sich 21 Stämme der edelsten Hähner aus England und 50 Eierlarven der Modenejer Brieftaube aus Italien. Das Ausstellungs-Comité.

Von franz. Export-Bier und in Böhmischem Lagerbier in aus der Halle'schen Aktien-Bierbrauerei halte ich in vorzüglicher Qualität stets Lager. L. F. Mertens, Gängegasse 19/20 und Hospitalplatz 1.

Restaurant „zum Feldschlösschen.“
Heute Donnerstag
I. grosses Bockbier-Fest.
Vormittags u. Abends frisches Speckkuchen.
(H 5952) C. Rejall.

Bekanntmachung.
Die geehrten Eltern sowie Lehrmeister derjenigen Schlosserlehrlinge, welche am 1. April d. J. ihre Lehrzeit beendigen und eine Gesellenprüfung ablegen sollen, erlaube ich hierdurch, die Anmeldung bis Montag den 1. April Abends bei dem Unterzeichneten gefälligst bewirken zu wollen.
Der Vorstand der Schlosser-Zunng zu Halle a/S.
J. A. F. Bückner.

Theater-Anzeige.
Freitag den 29. März Benefiz für
Hrn. Rudolf Eitner.
Postillon von Lonjumeau.
Eine Lognette verl. Gegen Bel. abzug. Wechsungsertr. 41 i. Hofe l.

Ein junger Hund, Boxer, hellgelb, entlaufen. Wiederbringer eine gute Belohn. Grassweg 14.
1 P. Kropfstanden entflohen, weiß und blau, mit Laßchen. Freundliche Auskunft wird gr. Märkerstr. Nr. 10.

Ein Goldstück — einem Dreifachentlicher an Kaisers-Gebrüder, wahrsch. aus Versehen, gegeben, kann im Gasth. z. Weintraube reklam. w.

Familien-Nachrichten.
Zurückgekehrt von Grabe meines lieben Mannes sage ich allen Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank, insbesondere seinen Kollegen, die ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten. Die hiesige Frau A. Baugh.

Gestern Abend wurden wir durch die Geburt eines gesunden Mädchens hoch erfreut. Halle a/S., den 27. März 1878. Ditto Aechte jun. und Frau.

Heute früh 7 1/2 Uhr starb nach vierzehntägigem schwerem Krankenlager und unerer unvergessliche Pflegerin, Schwester und Schwägerin, die verwitwete Wirthschafterin Rosine Haumann, was mit der Bitte um stillen Beileid tief beklagt anzeigen. Halle, den 27. März 1878. die trauernden Hinterbliebenen.

Heute verschied nach schweren Leiden sanft und Gott ergeben meine liebe Schwester, Alwine Biele, welches ich den Verwandten und vielen Freunden derselben mit der Bitte um stille Theilnahme beklagt anzeigen. Halle a/S., den 26. März 1878. Emma Keller, im Namen der Familie.